

„Hygieneplan zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ für die Lindenschule Grundschule Meerane – gültig ab dem 31. August 2020, geändert am 31.10.2020

Jede/r schützt sich und andere.

Der vorliegende „Hygieneplan“ ergänzt den allgemein gültigen Rahmenhygieneplan der Lindenschule Grundschule Meerane. (s. „Rahmenhygieneplan gemäß §36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden“)

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN:

- Das allgemein gültige Abstandsgebot von 1,50 m gilt nicht für Schulen und bei Schulveranstaltungen.
- Im Schulgebäude befinden sich ausschließlich Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome. Kontrolle durch Fiebermessungen o.Ä. werden nicht durchgeführt. Die Eltern wurden zusätzlich belehrt, ihrer Verantwortung nachzukommen, die Einrichtung über Kontakte, Infektionsfälle o.Ä. im persönlichen Umfeld, zu informieren.
- Kinder mit Grunderkrankungen oder wenn in deren Haushalt eine gefährdete Person lebt, können vom Schulbesuch befreit werden. (Nachweis durch ärztliche Bescheinigung)
- Nach dem Betreten des Schulgebäudes haben alle Personen sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren. Hier stehen Flüssigseife, Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung.
 - Schulfremde Personen erhalten ab 02.11.2020 nur im Ausnahmefall Zutritt.
 - Ab 02.11.2020 tragen alle Schüler und Erwachsene im Schulhaus eine Mund-Nasenbedeckung
 - Elterngespräche erfolgen in diesem Zeitraum telefonisch oder digital.
- Auf Hinweisschildern im Schulhaus sind Hygiene-, sowie Abstandregelungen prägnant und übersichtlich in Wort und Bild dargestellt.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten. (s. persönliche Hygiene)
- Die genutzten Klassenräume werden täglich mehrmals gelüftet. (s. Raumhygiene)

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

- bei Krankheitsanzeichen (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- keine körperlich engen Kontakte und Handschlag

- gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht)
 - gründliches Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (nicht kürzer)
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge!
- beim Husten/ Niesen größtmöglichen Abstand halten, wegdrehen
- Um Infektionen durch Reiserückkehrer **aus den Herbstferien**, vor allem aus Risikogebieten, zu verhindern, tragen alle am Schulleben beteiligte Personen (Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen) **auf Fluren und Toiletten** eine Mund-Nasen-Bedeckung. Diese ist von den Personen mitzubringen.
- Auf den sachgerechten Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung (Auf- und Absetzen, kein Manipulieren während des Tragens) wurde durch die Klassenlehrer*innen in Form einer Belehrung hingewiesen.

2. RAUMHYGIENE:

- Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume sind täglich gründlich zu reinigen; sämtliche genutzte Räumlichkeiten sind täglich mehrfach gründlich zu lüften.
 - **spätestens nach 20 min sind die benutzten Räume zu lüften (witterungsbedingt wird auf entsprechende Kleidung geachtet)**
- Technisch-mediale Geräte sind nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit und werden regelmäßig durch die Reinigungsfirma aufgefüllt.
- Zusätzliche Hinweise zum Händewaschen sind gut sichtbar an den Spiegeln angebracht.

4. WEGEFÜHRUNG

Auf Wegen im Schulhaus wird durch gekennzeichnete Wege auf das Abstandsgebot geachtet (Rechtsverkehr).

5. ZUSÄTZLICHE BELEHRUNGEN:

- Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen wurden mit Beginn des Schuljahres umfänglich zur Einhaltung der Hygiene- sowie Abstands- und Melderegularien belehrt.